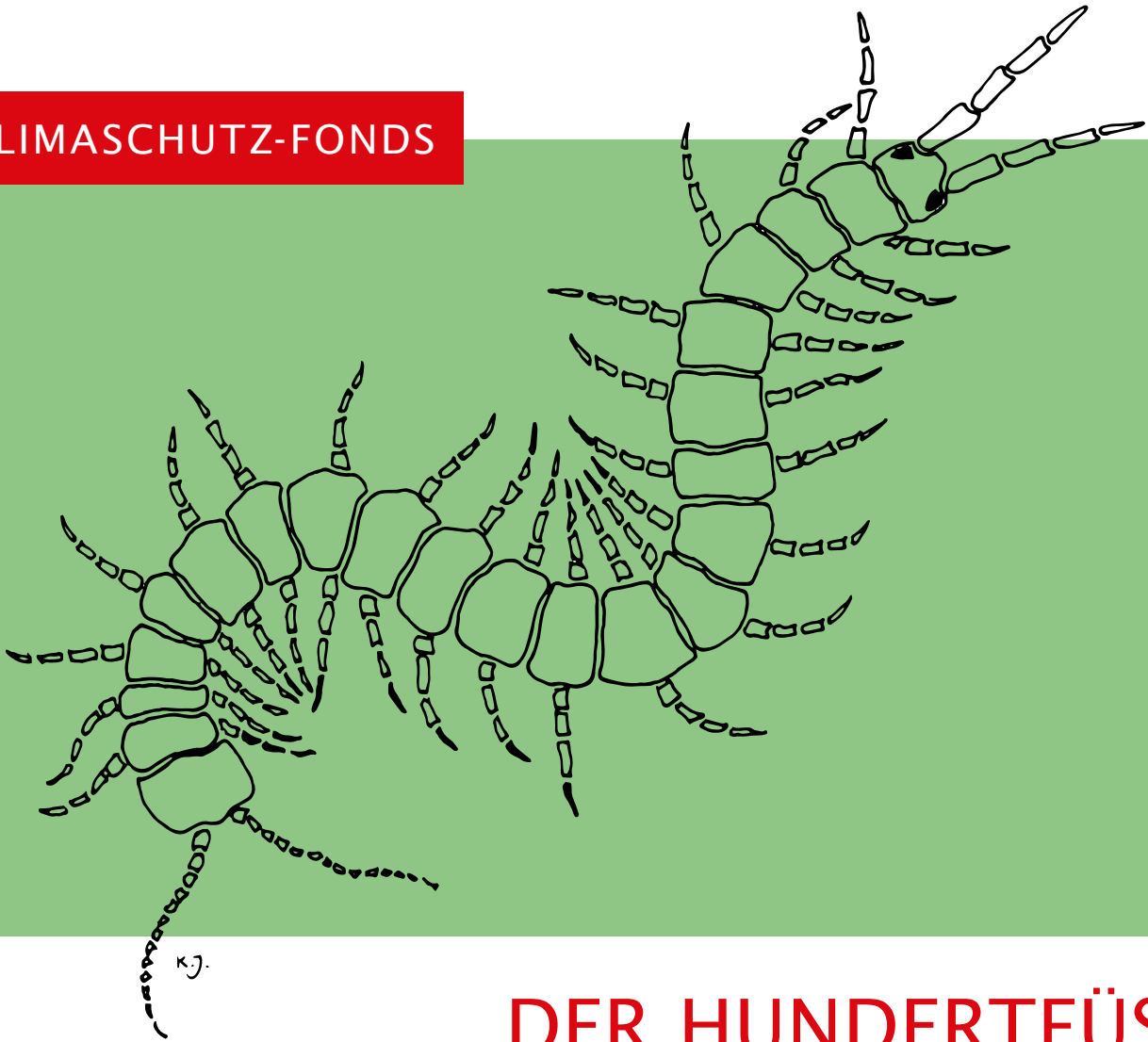




Erzdiözese
Freiburg *für die
Schöpfung*

KLIMASCHUTZ-FONDS



DER HUNDERTFÜSSER

MERKBLATT FÜR DIE GESTALTUNG VON
SCHÖPFUNGSFREUNDLICHEN GÄRTEN UND FREIFLÄCHEN
(BEWAHRUNG UND ERHÖHUNG DER ARTENVIELFALT)

DAS HUNDERTFÜSSER-PROGRAMM: ANFORDERUNGEN

Der Klimaschutz-Fonds der Erzdiözese Freiburg fördert mit dem Hundertfüßer-Programm kleine Einzelmaßnahmen, die in der Summe eine große Wirkung erzielen können. Für das Handlungsfeld der Gestaltung von schöpfungsfreundlichen Gärten und Freiflächen finden Sie hier Anregungen, Rahmenbedingungen und weiterführende Informationen. Auch die Kombination von Projekten und weitere Projektideen, die hier nicht genannt sind, können gefördert werden. Generell gilt: Zögern Sie nicht, uns vor der Antragstellung zu kontaktieren.

1. HINTERGRUND

Dramatische Verluste im Bereich der Biodiversität sind neben dem Klimawandel die zweite große Herausforderung für das menschliche Überleben. Die Verluste der Biodiversität zeigen, dass das Verhältnis des Menschen zur Natur neu bestimmt werden muss. Nach neuen Berechnungen sind weltweit etwa eine Million Tier- und Pflanzenarten in ihrer Existenz gefährdet. Um den Trend der Biodiversitätsverluste aufzuhalten, braucht es eine neue Kultur der Verantwortung, in deren Mittelpunkt ein Wandel im Verhältnis des Menschen zur Natur und im Umgang mit den ökologischen Ressourcen steht. Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz benötigen bei allen gesellschaftlichen Entscheidungen eine hohe Priorität.

Die Kirche kann mit ihrem eigenen Handeln viel zum Schutz der Biodiversität beitragen. (Auszüge aus: Vom Wert der Vielfalt – Biodiversität als Bewährungsprobe der Schöpfungsverantwortung, DBK Arbeitshilfe Nr. 323 vom April 2021)

Nehmen wir uns als Erzdiözese Freiburg dieser Verantwortung an und sorgen wir für mehr Artenvielfalt in kirchlichen Gärten und Grünflächen. Um dem Artenschwund zu begegnen, gibt es zahlreiche Maßnahmen für den Artenschutz, die Artenvielfalt und den Biotopverbund auf kirchlichen Flächen fördern können.

Helfen Sie mit!

Helfen auch Sie mit, Vögeln, Insekten und anderen Tieren wieder mehr Nahrungs- und Nistmöglichkeiten in der Stadt bereitzustellen! Es braucht nicht viel Platz, um Wildbienen und anderen Arten Nahrungsquellen und Rückzugsräume zu schenken. Nicht nur die Tiere, sondern auch wir Christen und Christinnen erfreuen uns an bunt-blühenden Gärten und genießen das Summen und Zirpen von Insekten und das Zwitschern der Vögel.

2. DIE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Was wird gefördert?

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Anlage von artenreichen Wiesen und Säumen
- Pflanzung von standortgerechten, heimischen Gehölzen
- Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse
- Nistmöglichkeiten für Wildbienen
- Anlage von Steinhäufen und Trockenmauern mit Sandlinsen
- Anlage von Gewässern und Feuchtbiotopen

2.2. Was wird nicht gefördert? / Ausschlüsse

Gärten im Umfeld von Gebäuden, die nicht nachhaltig geeignet sind, also nicht im Bestand der Kirchengemeinde aufgrund der Gebäudekonzeption und Kirchenentwicklung 2030 verbleiben.

Maßnahmen, welche nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes ohnehin durchzuführen sind, z. B. Ausgleichsmaßnahmen.

Vorhaben, die durch andere vertragliche oder gesetzliche Regelungen verpflichtend auszuführen sind. Darunter fallen u. a. die Pflanzverpflichtungen nach der Baumschutzsatzung, Pflanzgebote nach LBO § 9 Abs. 1 sowie Kompensationsverpflichtungen nach dem BNatschG § 15.

Aufwändig gestaltete Außenanlagen sowie künstlerische Arbeiten und Ähnliches.

Maßnahmen, die nach fachlicher Beurteilung ungeeignet sind, die in dem Gebiet vorkommende Artenvielfalt zu unterstützen.

- Nicht zulässig ist eine Doppelförderung aus einem anderen Programm oder Projekt des Klimaschutz-Fonds (bitte orientieren Sie sich auf www.ebfr.de/klimaschutzfonds)
- Nicht zulässig ist eine Doppelförderung desselben Vorhabens aus dem Bauförderfonds
- Bei Antragstellung darf das Projekt oder Vorhaben noch nicht begonnen sein.
- Staatliche Zuschüsse oder Unterstützung durch Dritte sind nicht hinderlich.
- Projekte aus dem Bereich der Jugendarbeit werden derzeit nicht gefördert. Hierfür sind derzeit ausreichend Mittel im Projekt #klimal des BDKJ vorhanden. Diese Mittel stammen ebenfalls aus dem Klimaschutz-Fonds.

2.3. Von der Förderung ausgeschlossen ist und abgeraten wird von...

- nicht heimischen Gehölzen, z.B. Kirschlorbeer, Forsythie, Pflanzen mit gefüllten Blüten und invasive Arten (z.B. Goldrute, indisches Springkraut, japanischer Staudenknöterich)
- Pflanzen, die auf bestimmte Böden spezialisiert sind, welche in der Region nicht vorkommen, z.B. Moorpflanzen auf Lehmböden.
- Rindenmulch und zugekauftem ‚Mutterboden‘. Diese sind für die Anlage artenreicher, naturnaher Pflanzungen gänzlich ungeeignet.
- Der Umsetzung der Maßnahmen als Einzelaktion – jede Maßnahme bedarf dauerhafter, angepasster Pflege (Mahd, Bewässerung, Schnitt von Gehölzen etc.). Dazu ist auch eine Instruktion des Pflegenden erforderlich. Zu viel Pflege (z.B. Mahd in zweiwöchigem Turnus) ist ebenfalls nicht zielführend.
- günstigen Nisthilfen aus dem Baumarkt – stattdessen lieber auf spezialisierte Firmen zurückgreifen
- dem Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden, Insektiziden – der Garten soll als Ökosystem gesehen werden, welches sich selbst reguliert
- Mulchmähern („typische“ Rasenmäher): diese töten nicht nur alle Tiere auf der Fläche, sondern fördern auch v.a. unerwünschte Arten wie ausläuferbildende Gräser.
- Einjährige Blümmischungen mit nicht-heimischen Pflanzen wie man sie meist im Baumarkt findet

2.4. Programmstart und Laufzeit

Ab sofort können Sie sich laufend bewerben. Das Garten-Programm ist geöffnet bis zum 31. Dezember 2024, längstens jedoch bis die vorhandenen Finanzmittel aufgebraucht sind.

2.5. Antragsstellung

Anträge sind an die Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt im Erzbischöflichen Ordinariat zu richten.

2.6. Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet in monatlichen Intervallen der Bewilligungsausschuss der Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt.

Eine Bewilligung stellt keine Genehmigung dar und präjudiziert eine solche auch nicht. Für die Einholung von Genehmigungen zum Beispiel nach Maßgabe der Haushaltsordnung oder im Zuge des kirchlichen Bauverfahrens ist der/die Antragsteller/in selbst verantwortlich.

2.7. Zuschussauszahlung

Der Abruf des bewilligten Zuschusses erfolgt in der Regel nachschüssig unter Vorlage einer beleggestützten Abrechnung sowie eines Erfahrungs- und Auswertungsberichtes.

2.8. Öffentlichkeit

Antragsteller müssen bereit sein, für die Öffentlichkeitsarbeit der Erzdiözese Freiburg bzw. für Austausch mit „Nachahmenden“ zur Verfügung zu stehen.

3. ANTRAGSTELLUNG

(auf www.ebfr.de/Hundertfuesser)

3.1. Eine Antragstellung ist nur digital möglich.

Im digitalen Antragsformular tragen Sie alle relevanten Daten und benennen die Person, die den Antrag verantwortet. Darüber hinaus beschreiben Sie Ihr Projekt.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden berücksichtigt.

3.2. Der Steckbrief mit der Beschreibung der Maßnahme/ des Vorhabens

Darin erwarten wir von Ihnen eine vollständige und verständliche Beschreibung Ihres Projektes bzw. Ihres Vorhabens. Ein Lageplan bzw. eine Skizze sind vorzulegen; damit ist die räumliche Verortung des Projektes zu erkennen. Zudem muss die Größe der beplanten Fläche genannt werden.

3.3. Die Kostenaufstellung

Ihre Kostenaufstellung muss nachvollziehbar sein und erkennbar machen, wann die Mittel für welchen Zweck benötigt werden.

3.4. Angabe der Höhe der gewünschten Förderung

Bitte geben Sie an, welche Förderung Sie vom „Gartenprogramm“ erwarten.

4. FÖRDERZIELE

Ziel des Förderprogramms ist die Förderung der biologischen Vielfalt auf Kirchenland durch die Schaffung von neuen Nistmöglichkeiten, Lebensräumen und Nahrungsflächen für Insekten und Vögel, für Fledermäuse, Eidechsen und Kleinsäuger. An kirchlichen Immobilien, in Gärten, auf Grünflächen sowie in Höfen im Erzbistum Freiburg. Dadurch unterstützt das Erzbistum die Bemühungen der Kirchengemeinden, diözesanen Einrichtungen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Erzdiözese die Umgebung von kirchlichen Grünflächen, Freiräumen und Gebäudebeständen ökologisch aufzuwerten und somit die Wohn- und Aufenthaltsqualität für Tier- und Pflanzenarten und auch für den Menschen zu verbessern.

5. DETAILS ZUR UMSETZUNG

5.1. Was zeichnet geeignete Stellen aus?

Je nährstoffärmer desto blütenreicher!

Für insektenfreundliche Ansaaten oder Pflanzungen sind sonnige Stellen mit ‚schlechtem‘ Boden ideal. Die Tragschicht einer rückgebauten Terrasse, eine Böschung aus Fels, Kies, Lehm oder Löß, sonnige Stellen, an denen Rasen etc. ständig vertrocknen, schreien förmlich danach, mit spezialisierten, ökologisch wertvollen Pflanzen bewachsen zu dürfen.

Nährstoffarmer/trockener Boden darf auch offen bleiben: Lückige Bepflanzungen oder andere Offebodenstellen sind geeignete Substrate für Wildbienen zur Eiablage.

Maßnahmen wie Sandlinsen oder Trockenmauern eignen sich sehr gut für sonnige Standorte, da diese für Reptilien zum Aufwärmen und zur Eiablage ideal sind.

Bei etwas schattigeren Standorten, die trotzdem einige Stunden am Tag besonnt sind, bietet sich beispielsweise ein naturnaher Teich an – wichtig: Ohne Fischbesatz, denn Amphibien und Libellen sollen gefördert werden.

Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse sollten in 3-4 m Höhe, witterungsgeschützt und bestenfalls nach Südost ausgerichtet an Gebäuden oder Bäumen angebracht werden. Ein freier Anflug ist wichtig. Die Nisthilfen sollten regelmäßig gesäubert werden: Einmal pro Jahr im Winter auskehren und bitte keine Chemikalien verwenden.

Die Auswahl an heimischen Gehölzen wie z.B. Schneeball, Weißdorn, Hunds-Rose, Schlehe oder Holunder ist groß – jede Pflanze hat andere Ansprüche an den Standort (Sonne/Schatten, trocken/feucht). Am besten Sie lassen sich durch einen Fachmann oder -frau beraten. Mit beerentragenden und lang blühenden Arten tun Sie der Tierwelt etwas Gutes.

5.2. Geeignete Materialien

Je nach vorhandenem Boden, Wasser und vorgesehener Aufwuchsstärke (Feuchtwiese oder Halbtrockenrasen?) bieten sich für die obere Schicht folgende Materialien an:

Kies und Sand, am besten ‚gebraucht‘ (z.B. aus dem Sandkasten¹), mind. 10 cm, v.a. für trockenheitsverträgliche Pflanzen auf Lehm oder als saubere Mulchschicht (3-5 cm) auf natürlich vorhandenem Kies/Sand passend zum Boden, also niemals groben Kies auf feinem Boden („Betoneffekt!“).

Auf regionale Produkte ohne intensive Verarbeitung setzen (z.B. Bruchsteine aus dem lokalen Steinbruch, ungewaschener Sand).

Gütesicherter Kompost ist unkrautfrei, eher nährstoffarm und bestens als Vegetationstragschicht/Mulch (3-10 cm) für ‚üppige‘ Vegetation geeignet, z.B. in einer Mulde, in die das Dachwasser eingeleitet werden kann oder im Schatten (waldartig). Der vorhandene Boden setzt meist durch die Lockerung vor dem Pflanzen viele Nährstoffe frei, eine eventuelle Düngung muss vor dem Aufbringen des Komposts erfolgen.

Werden Betonteile wie Platten oder Mauerscheiben ausgebaut, können diese zum Bau von Trockenmauern verwendet werden, falls einheimische Bruchsteine schwer zu beschaffen sind.

Totholz von abgestorbenen oder gefällten Bäumen ist oft geeignet, Abgrenzungen in liegender oder stehender Form zu bilden und von interessanten Insekten sowie Eidechsen besiedelt zu werden. Äste und Zweige können nützlich sein, um Lebensräume von bodenbrütenden Insekten oder Eidechsen vor Katzen zu schützen.

Heimische Bäume und Sträucher kaufen Sie bestenfalls in der Baumschule vor Ort – dort können die entsprechend an den Standort angepassten Arten gekauft werden.

5.3. Abmagern

Oft ist der vorhandene Boden zu nährstoffreich für einheimische Wildpflanzen. Hier kann es helfen, einen Teil des Oberbodens für Gemüsebeete oder Pflanzen mit starkem Wuchs zu verwenden (Feuchtwiese, mit Dachwasser bewässert), und dann Sand oder Betonkies aufzubringen (siehe 7.). Am besten funktioniert Abmagern aber über eine Ansaat oder Zwischenpflanzung schnell wachsender, stark nährstoffzehrender Pflanzen wie Sonnenblumen, Raps oder entsprechender Stauden, die anschließend abgemäht und anderswo kompostiert werden. Dadurch wird der Boden gelockert und überschüssiger Stickstoff entzogen.

Alternativ ist eine Abmagerung auch durch eine Mahd mit Abtragen des Mähguts, was dann kompostiert werden kann, möglich. Durch eine mehrmalige Mahd mit Entfernen des Grünschnittes werden dem Boden ebenfalls Nährstoffe entzogen.

5.4. Geeignete Pflanzen

Je mehr die Standortverhältnisse dem natürlichen Lebensraum entsprechen, desto gesünder und pflegeleichter wachsen die Pflanzen. Deshalb muss die Pflanzenauswahl den vorhandenen Bedingungen angepasst werden. Pflanzen aus einem Fels- oder Moorlebensraum kann man nicht auf üblichen Gartenböden ansiedeln, viele Wiesenpflanzen sind aber sehr anpassungsfähig. Umgekehrt sollte ein ‚schlechter‘ Standort nie ‚verbessert‘ werden, da es gerade für ‚schwierige‘ Standorte wertvolle Pflanzen gibt.

Passende Pflanzen findet man am besten über die Suchfunktionen spezialisierter Wildpflanzengärtnereien/ Staudengärtnereien; bei Saatgut gibt es Mischungen für verschiedene Standorte.

Beispiele für Gehölze und Bäume finden Sie folgend, für krautige Pflanzen in der Tabelle am Ende

Gehölze:

Sträucher: Schneeball, Hasel, echter Kreuzdorn, Schwarzer Holunder, Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen (Achtung giftige Früchte), Hundsrose, Faulbaum, Roter Hartriegel und Schlehe für große Flächen (wuchern).

Bäume:

Hänge-Birke, Ahorne, Hainbuche, Mehlbeere, Eichen, Linden, Traubenkirsche, Vogelbeere

Beispielhafte Blühmischungen:

Wildstaudensaum: Schmetterlings- und Wildbienensaum von Rieger-Hofmann:

www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/08-schmetterlings-und-wildbienensaum.html

Blumenwiese (Gräser und niedrigere Kräuter) von Rieger-Hofmann:

www.rieger-hofmann.de/sortiment-shop/mischungen/wiesen-und-saeume-fuer-die-freie-landschaft/01-blumenwiese.html

Ansaattipps der Hersteller unbedingt lesen und beachten!

¹ Kann zum Abmagern genutzt werden, ist für Sandarien oder größere Sandflächen aber nicht geeignet. Wildbienen brauchen unbedingt ungewaschenen Sand.

Wichtig ist, dass die Saatgutmischung ausschließlich heimische Arten enthält und keine Zucht- oder Zierpflanzen.

Fragen Sie auch bei regionalen Anbietern nach zertifizierten Regiosaatgutmischungen.

5.5. Pflege

Bitte bedenken Sie bei der Anlage neuer Maßnahmen auch deren dauerhafte Pflege – sonst können die schönen Maßnahmen schnell an Wert verlieren.

- Mahd: Bei artenreichen Ansaaten mit Gras ist eine zweimalige Mahd im Jahr erforderlich: Mai/Juni und August/September. Bestenfalls wird mit der Handsense oder einem Messerbalken gemäht. Das Abtragen des Mahdguts ist zwingend erforderlich.
- Falls mit einem Rasenmäher gemäht wird, sollte die Schnitthöhe möglichst hoch eingestellt werden und das Mahdgut anschließend zusammengereicht werden. Außerdem sollten bei jeder Mahd Bereiche stehen gelassen werden, damit Insekten ausreichend Nahrung finden.
- Das abgetragene Mahdgut sollte dem Kompost zugeführt oder als dünne Mulchschicht unter Gehölzen verteilt werden (max. 3 cm).
- Bei reinen Staudenansaaten oder -pflanzungen reicht eine einmalige Mahd oder ein einmaliger Rückschnitt im Jahr. Dieser sollte im Frühjahr erfolgen, sodass die trockenen Pflanzenstängel von Insekten zum Überwintern genutzt werden können.
- Bei Ansaaten spielt die Pflege eine wichtige Rolle – lassen Sie sich von einer Fachperson beraten. Professionelle Unterstützung ist nicht nur bei Ansaaten sondern eigentlich bei der gesamten Planung und Umsetzung anzuraten.
- Gehölzpflanzungen, Pflanzungen und Ansaaten sollten in den ersten Jahren bis zum Anwachsen gegebenenfalls bewässert werden.
- Trockenmauern und Sandlinsen müssen ca. einmal im Jahr von Aufwuchs befreit werden, damit sie nicht zuwachsen.

6. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Maßnahmen des Förderprogramms können im Bestand auf Grünflächen, in Gärten, in Höfen oder an Gebäuden sowie bei Neuanlage von Grünflächen und Neubau von Gebäuden durchgeführt werden. Maßnahmen auf Gründächern werden nur nach Rücksprache gefördert

Etwaige regelmäßige Pflege der Maßnahmen übernimmt der Antragsteller.

Der Antragstellende ist verpflichtet, Beauftragten des Erzbistums Freiburg zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Ausführung vor Ort zu überprüfen.

Nach Umsetzung der Maßnahme sollen der Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt in den ersten drei Jahren jedes Jahr unaufgefordert mind. zwei Fotos zur Verfügung gestellt werden, so dass auch die Entwicklung der Flächen beobachtet werden kann.

7. BERATUNG UND RÜCKFRAGEN

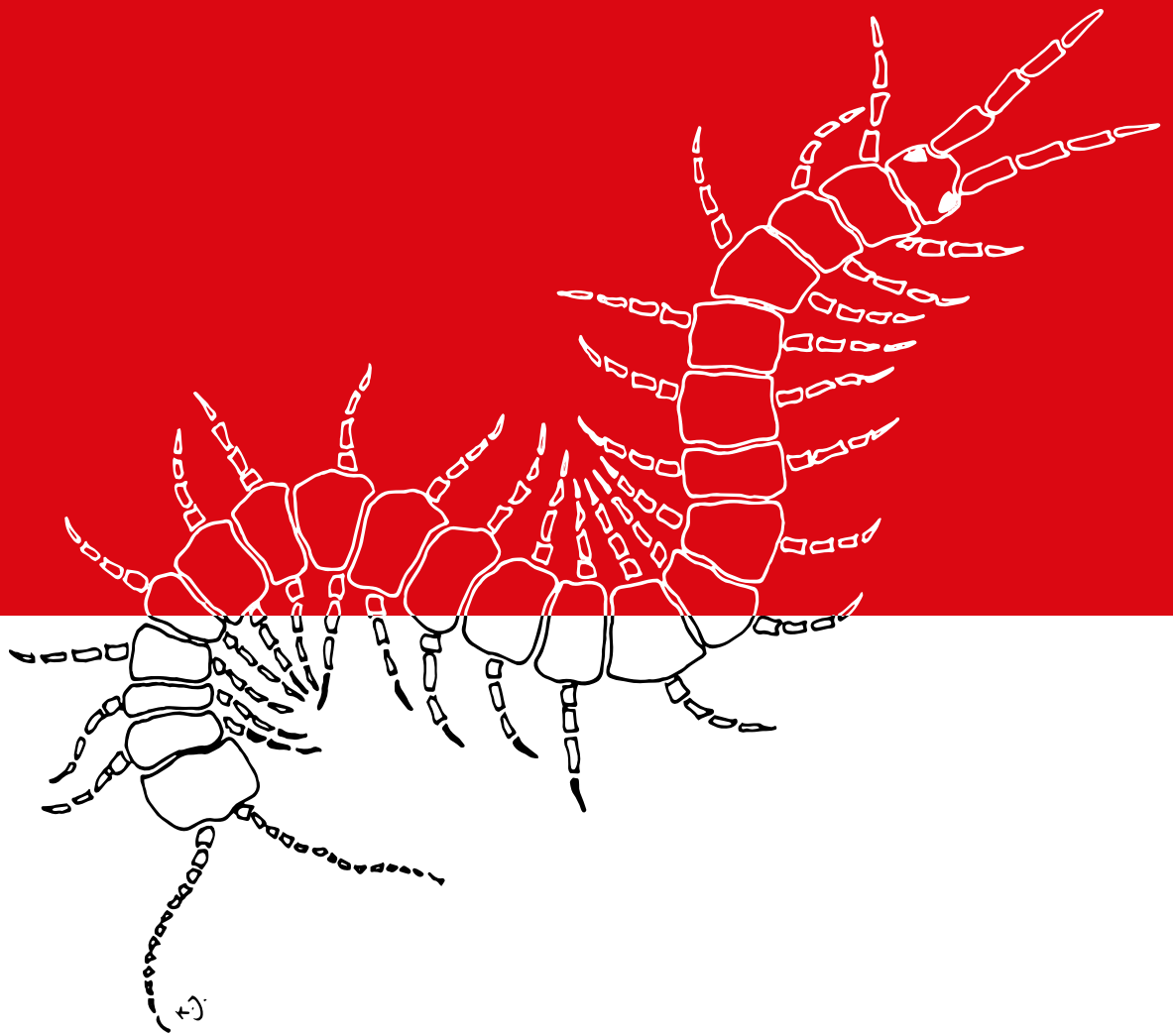
Wenn bei Ihren ersten Planungen Fragen auftauchen, dann wenden Sie sich an ausgewiesene Fachkräfte in Ihrer Region. Oftmals stehen auch örtliche Naturschutzverbände bzw. -gruppen mit Rat und Tat zur Verfügung. In einigen Kommunen, wie zum Beispiel in Freiburg im städtischen Umweltschutzamt, helfen Ihnen Spezialistinnen und Spezialisten in der Planungsphase.

Fragen zur Abwicklung und zum Antragsprozess richten Sie bitte an die Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt.

	sonnig und trocken*	wechsel-feucht **	nährstoff-reich und sonnig	halbschattig	schattig
Art/ Standort					
Acker-Witwenblume	x	x			
Akelei	x			x	x
Alpenveilchen				x	x
Beinwellarten				x	
Bergminze	x	x	x		
Blutweiderich		x	x		
Echte Minze		x	x		
Fenchel	x		x		
Großer Wiesenknopf		x	x		
Hauhechel	x	x			
Herzgespann		x	x		
Hornklee	x	x	x		
Hufeisenklee	x				
Karde	x	x	x		
Katzenminze	x	x	x		
Labkraut, Echtes-, Wiesen-	x	x	x		
Lichtnelke, Rote		x		x	x
Lichtnelke, Weiße	x		x		
Malven	x				
Nachtviole				x	x
Natternkopf	x		x		
Nesselblättrige Glockenblume				x	x
Nickende Kratzdistel	x				
Oregano (Dost)	x	x	x	x	
Pfirsichblättrige Glockenblume	x			x	
Rundblättrige Glockenblume	x			x	
Schafgarben	x	x	x		
Skabiosen	x				
Taubnesseln				x	x
Thymianarten	x				
Veilchen (Duft-, Wald-)				x	x
Vexiernelke	x			x	
Waldgeisbart				x	x
Waldmeister				x	x
Wasserdost		x	x	x	
Wegwarte	x		x		
Wiesenflockenblume u. ähnl.	x	x	x		
Wiesensalbei u. ähnl.	x	x	x		
Wilde Möhre	x	x	x		

(*) durchlässiger Boden, (Kies, Sand, sandiger Lehm)

(**) Lehmboden (Grund von Sickermulden)



Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat
Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
www.ebfr.de/hundertfuesser